vbob
GEWERKSCHAFT BUNDESBESCHÄFTIGTE

BuHaVo im November – die Personalräte im Fokus

11
mit dbb seiten

MAGAZIN
November 2019 • 69. Jahrgang

Editorial

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

hinter uns liegen gesellschaftlich und politisch bewegende Wochen. Die Bilder aus Halle nach dem schrecklichen rechtsterroristischen Anschlag haben viele von uns noch deutlich vor Augen. Die Ereignisse lösen Wut und Trauer aus – die Gewerkschaft Bundesbeschäftigte lehnt jede Form von Terrorismus und Gewalt ab. Unsere Gedanken und unser Mitgefühl gilt den Todesopfern und ihren Hinterbliebenen. Den Verletzten wünschen wir eine baldige und gute Genesung.

In den letzten Wochen ist das (partei)politische Geschehen stark in den Fokus von Bevölkerung und Medien gerückt. Die Landtagswahlen in Brandenburg, Sachsen und zuletzt in Thüringen haben viel Beachtung gefunden. Auch der Mitgliederentscheid zur Besetzung des vakanten Parteivorsitzes in der SPD war regelmäßiger Bestandteil der Medienberichterstattung. Die Große Koalition arbeitet währenddessen ihre im Koalitionsvertrag formulierten Ziele ab. Nach einer gemeinsamen Studie von Bertelsmann Stiftung und dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung haben die Regierungsparteien in den ersten 18 Monaten ihrer Arbeit bereits zwei Drittel ihrer Versprechen eingelöst oder angepackt.

So hat sich die Große Koalition in ihrem Koalitionsvertrag beispielsweise zu einem modernen und attraktiven öffentlichen Dienst bekannt, der mit bestens ausgebildeten und hochmotivierten Beschäftigten seine Aufgaben gut, zuverlässig und effizient erledigt. Mit dem am 24. Oktober 2019 beschlossenen Besoldungsstrukturgesetz soll dieses Ziel umgesetzt werden. Doch der Gesetzgeber schränkt bei der Zielbeschreibung selbst ein. „Für die Bereiche der Bundeswehr sowie der Zollverwaltung wollen die Koalitionspartner die Gehalts- und Besoldungsstrukturen wettbewerbsgerecht gestalten." Als gewerkschaftliche Vertretung für die Beschäftigten der Bundesverwaltung hat der vbob von Beginn an nach den attraktivitätssteigernden Regelungen für die allgemeine Verwaltung gefragt und den mangelnden Modernisierungswillen insgesamt thematisiert.

Dass die Sicherheitsbehörden gestärkt werden müssen, machen Ereignisse, wie zuletzt in Halle, besonders deutlich. So fordert der vbob auch zu Recht die Ruhegehaltfähigkeit der Zulage für die Nachrichtendienste. Wir sehen jedoch auch die Notwendigkeit der Wettbewerbsfähigkeit der allgemeinen Bundesverwaltung. Der einseitige Blick auf die Sicherheitsbehörden lässt jedoch die Anerkennung für die Kolleginnen und Kollegen anderer Bundesbehörden und deren Anteil am demokratischen, rechtsstaatlichen und verlässlichen Verwaltungshandeln außer Acht.

Es ist geplant, dass das BesStMG zum 1. Januar 2020 in Kraft treten soll. Der vbob wird sich nichtsdestotrotz unvermindert weiter der Attraktivität und Modernisierung der Bundesverwaltung und der geltenden Rahmenbedingungen widmen. Beispielhaft seien hier eine Reform des Laufbahnrechts oder der Arbeitszeitverordnung genannt. Wir bleiben dran.

Dran bleiben wir auch an den Beratungen zum Bundeshaushalt. Wir haben die Gespräche mit den Berichterstattern diverser Einzelpläne fortgesetzt und dabei einen guten und teilweise sehr intensiven Meinungsaustausch geführt. Die Verantwortung der Abgeordneten für die Bundesverwaltung wird bei Ausbringung von Stellen für eine gute Aufgabenerledigung und der Bereitstellung der Finanzmittel für den Sachhaushalt besonders deutlich.

Die Gewerkschaft Bundesbeschäftigte erwartet von den Abgeordneten und auch von den Medien eine faire Behandlung nach der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes. Neue Stellen im Haushaltsplan 2020 bedeuten eben nicht, dass diese ab dem 1. Januar 2020 direkt mit voll einsatzfähigen Kolleginnen und Kollegen besetzt sein können. Gerade für die Verwaltungsbehörden und auch deren IT-Bereiche wird es zunehmend schwierig, im Wettbewerb zu bestehen, obwohl das Aufgabenspektrum interessant und vielfältig ist.

Wir bleiben dran, das gilt ebenso für die zur Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes vom BMI vorgelegten Eckpunkte und die im Frühjahr 2020 stattfindenden Personalratswahlen im Bundesbereich. Beide Themenfelder werden wir im November gemeinsam mit unseren Fachgruppen auf der Sitzung des Bundeshauptvorstandes erörtern. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Die Gewerkschaft Bundesbeschäftigte erwartet zu Recht, dass sich die Bundesregierung ohne Einschränkungen zur Bundesverwaltung bekennt. Der vbob steht für die Belange aller Beschäftigten in den Bundesbehörden und fordert ein Zeichen der Anerkennung, der Wertschätzung, des Vertrauens und die Einhaltung von Versprechen.

Mit freundlchen Grüßen

Ihre

Inhalt

- BuHaVo im November – Mitmachen – Mitgestalten 4
- Beitragsanpassung zum 1. Januar 2020 6
- Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz verabschiedet – Soll es das jetzt gewesen sein? 8
- Aus den Fachgruppen – Fachgruppenversammlung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben 9
- Kommentierte Pressestimmen 10
- Wahlvorstandsschulungen für die Personalratswahlen 2020 12
- Pensionärstreffen 12

dbb

- Anhörung im Bundestag: Besoldungsstruktur wird verbessert 13
- Stuttgart 21 – Arbeitsschutz auf der Hauptbahnhof-Großbaustelle: An einem Strang 14
- nachgefragt bei … … Michael von Koch, Vorsitzender der BTB/komba-Fachgruppe Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg 18
- Arbeitsschutz gestern und heute: Schritt um Schritt mehr Sicherheit 18
- 1. Ideencampus der dbb jugend: Junge Beschäftigte als Digitalisierungs-Experten – „Let's get digital!" 20
- Arbeiten im öffentlichen Dienst: Nicht nur Geld entscheidend 23
- Zukunft der Arbeit: Flexibilität und Sicherheit zusammen denken 24
- Creative Bureaucracy Festival 2019: Staats-IT steckt in der Krise 26
- europa – 30. Europäischer Abend des dbb: Afrika – der „Zukunfts-Kontinent"? 30
- standpunkt – Wieviel Inklusion ist wirklich gewollt? 33
- senioren – 5. Seniorenpolitische Fachtagung des dbb: Wohnen im Alter 34
- Moderne Arbeitswelt: Digital arbeiten – immer und überall? 40
- vorgestellt Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 42
- interview – Bertram Hörauf, Vorsitzender des Länder-ausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) 46

Impressum

Herausgeber des vbob Magazins: Bundesvorstand vbob Gewerkschaft Bundesbeschäftigte. Dreizehnmorgenweg 36, 53175 Bonn. **Telefon:** 0228.9579653. **Telefax:** 0228.9579654. **E-Mail:** vbob@vbob.de. **Internet:** www.vbob.de. Hauptstadtbüro Berlin. Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.40816900. **Telefax:** 030.40816930. **E-Mail:** vbob.berlin@dbb.de. **Bundesvorsitzende:** Rita Berning. **Redaktion:** Anne-Katrin Hoffmann, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.40816900. **Telefax:** 030.40816930. **Fotos:** vbob, AdobeStock. **Titelbild:** © AdobeStock – Matej Kastelic.

Herausgeber der dbb Seiten: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Christine Bonath (cri). **Redaktion:** Jan Brenner (br). **Fotos:** MEV und Fotolia. **Bezugsbedingungen:** Das vbob Magazin erscheint zehnmal im Jahr und wird allen vbob Mitgliedern im Rahmen der Mitgliedschaft gegen Beitrag geliefert. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim dbb verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 36,00 Euro zzgl. 6,00 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 4,00 Euro zzgl. 1,30 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim dbb verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellanschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Layout:** Dominik Allartz. **Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. Preisliste 60 (dbb magazin) und Preisliste 39 (vbob Magazin), gültig ab 1.10.2018. **Druckauflage dbb magazin:** 589 649 (IVW 2/2019). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **ISSN 1437-997X**

© Artenauta – Fotolia

BuHaVo im November

Mitmachen – Mitgestalten

Alle reden über Digitalisierung, auch der vbob – wir können aber auch noch analog … Am 15. und 16. November 2019 treffen sich die Vorsitzenden der vbob Fachgruppen mit dem Bundesvorstand zur Sitzung des Bundeshauptvorstandes zum gemeinsamen, persönlichen Austausch im dbb forum in Königswinter-Thomasberg.

Der Bundesvorstand erwartet zwei Sitzungstage mit interessanten Diskussionen. Gesprächsstoff gibt es ausreichend, die Tagesordnung bildet das aktuell umfangreiche Themenspektrum der Bundesverwaltung ab. Doch auch vbob-interne organisatorische Vorgänge werden behandelt.

Im Mittelpunkt der Tagung stehen im weiteren Sinne die Personalräte. Einen Schwerpunkt wird die Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes bilden. Eine Arbeitsgruppe des vbob hat sich eigene Gedanken zu einem innovativen, zeitgemäßen Beteiligungsrecht gemacht. Von der Einführung und Umsetzung der zunehmenden, rasant fortschreitenden Digitalisierung über die wachsende Anzahl von ressortübergreifenden Maßnahmen bis hin zur Stärkung der Beteiligungsrechte bieten die aktuellen Entwicklungen aus dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat reichlich Gesprächsstoff. Und auch der Arbeitsfähigkeit der Personalvertretungen, der Gestaltung der Rahmenbedingungen und Zusammenarbeit wird ausreichend Beratungszeit eingeräumt.

Die im kommenden Jahr bevorstehenden Personalratswahlen beschäftigen die Personalräte, die Fachgruppen und den Bundesvorstand bereits seit längerer Zeit. Folgerichtig sind die Personalratswahlen 2020 der weitere Schwerpunkt des Bundeshauptvorstandes. Die aus Mitgliedern des Bundesvorstandes und Bundeshauptvorstandes bestehende AG Personalratswahlen wird die Ergebnisse ihrer Arbeit präsentieren. Die teilnehmenden Vorsitzenden der Fachgruppen dürfen gespannt sein. Die Arbeitsgruppe wird neben den aktuellen Slogans für die Wahlen die neu gestalteten Informationsmaterialien vorstellen. Besonderer Bedeutung werden den zu diskutierenden Eckpunktepapieren zukommen.

Bereits in der Frühjahrssitzung wurde das Eckpunktepapier zu fairen Arbeitszeiten erstellt. Nun sollen mit der Digitalisierung und dem Personalvertretungsrecht die Positionen des vbob bei zwei weiteren wichtigen Themenfeldern folgen.
In den nächsten Wochen werden in den meisten Fachgruppen die Kandidatinnen und Kandidaten für die Personalratswahlen aufgestellt und deren Ideen und Ziele für die örtlichen Personalräte oder Stufenvertretungen vorstellen. Die Diskussionen zu den beiden Schwerpunktthemen bilden einen guten Auftakt für die Gestaltung des bevorstehenden Personalratswahlkampfs.

Neben den Personalratswahlen und der Novellierung des BPersVG gilt es, sich auch noch weiteren Themenfeldern zu widmen. Einen besonderen Stellenwert nimmt in jeder Sitzung des Bundeshauptvorstandes die Umsetzung des Datenschutzes im vbob ein. Auch im November werden der Leiter der AG Datenschutz und der Datenschutzbeauftragte des vbob die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die aktuellen Entwicklungen informieren.

Die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Bundesverwaltung sind ein zentrales Anliegen der Gewerkschaft Bundesbeschäftigte. Mit dem Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz möchte die Bundesregierung im Beamtenbereich einen bedeutenden Schritt in diese Richtung gehen. Der Bundeshauptvorstand wird seine eigene Bewertung vornehmen.

Mit der im kommenden Jahr anstehenden Tarifrunde besteht die Chance, die Bezahlung und weitere Rahmenbedingungen für die Tarifbeschäftigten zu verbessern.
Es ist noch einige Zeit bis die Forderungsfindung stattfinden wird, doch auch hier gilt es, sich frühzeitig auf das Thema einzustimmen, um am Ende einen passenden Forderungskatalog aufzustellen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Bundeshauptvorstandes reisen aus dem gesamten Bundesgebiet nach Königswinter-Thomasberg an. Über den Verlauf, die Ergebnisse und Beschlüsse der Tagung werden wir in der kommenden Ausgabe des vbob Magazins informieren. *rb*

© Coloures-Pic - stockadobe

Beitragsanpassung zum 1. Januar 2020

Unsere von Sparsamkeit geprägte Organisationsstruktur und ein erheblicher Umfang an ehrenamtlicher Tätigkeit spiegeln sich in unseren fairen Mitgliedsbeiträgen wider. Die allgemeinen Preissteigerungen wirken sich auch auf die Arbeit des vbob aus und die Mitgliedsbeiträge sind die einzige Einnahmequelle unseres Vereins.

Um das Niveau bei der Vertretung Ihrer Interessen auch in Zukunft aufrechterhalten zu können, hat der Bundeshauptvorstand nach eingehender Diskussion dem Bundesvertretertag Ende 2017 empfohlen, eine Beitragserhöhung zum 1. Januar 2020 zu beschließen.

Der Bundesvertretertag ist im Mai 2018 diesem Antrag gefolgt.

Alle Mitglieder, deren Beiträge von den Bezügen einbehalten oder dem Lastschrifteinzugsverfahren zugestimmt haben, brauchen nichts zu unternehmen. Hier erfolgt die Anpassung automatisch. Alle anderen bitten wir, die Daueraufträge beziehungsweise die Überweisungen der neuen Beitragsordnung anzupassen.

Wir bitten um Verständnis für diese maßvolle Erhöhung. Die periodische Angleichung der Vereinsbeiträge sichert dem vbob die finanzielle Basis und gewährleistet die Kontinuität unserer Gewerkschaftsarbeit. Nach unseren Berechnungen bedarf es aller Wahrscheinlichkeit nach bis zum Jahre 2025 keiner weiteren Erhöhung.

Auch nach dieser Beitragsanpassung bewegen sich die Beiträge noch immer deutlich unter dem Durchschnitt vergleichbarer Verbände und Gewerkschaften. Wir haben uns bewusst entschieden, die Beiträge zu erhöhen und nicht unsere Leistungen für unsere Mitglieder einzuschränken!

› Der monatliche vbob Mitgliedsbeitrag beträgt ab dem 1. Januar 2020:

Beitragsklasse	Status der Mitglieder	neuer Beitrag	Erhöhung
Klasse 0	Anwärter und Auszubildende	1,65 Euro	0,00 Euro
Klasse 1	A 1 bis A5 und EG 1 bis EG 4	7,30 Euro	0,70 Euro
Klasse 2	A 6 bis A 9 Z und EG 5 bis EG 9	9,70 Euro	0,90 Euro
Klasse 3	A 10 bis A 13 und EG 10 bis EG 13	12,80 Euro	1,25 Euro
Klasse 4	A 14 bis B 2 und EG 14 bis EG 15 Ü	14,60 Euro	1,40 Euro
Klasse 5	B 3 und höher oder Außertariflich Beschäftigte	16,40 Euro	1,55 Euro

Anmerkungen:

Während des Mutterschutzes sowie während der Elternzeit ruht die Beitragszahlungspflicht.

Anwärter und Auszubildende sind während des ersten Jahres ihrer Mitgliedschaft beitragsfrei.

Teilzeitbeschäftigte bis 50 Prozent der regelmäßigen Arbeitszeit sowie Ruheständlerinnen und Ruheständler haben den Beitrag der nächst niedrigeren Beitragsklasse – mindestens jedoch den der Beitragsklasse 1 – zu zahlen.

„Nähe ist unsere Stärke“ ist unser Motto, ein Leitmotiv unserer Arbeit, das wir konsequent beherzigen. Unter diesem Leitgedanken steht die Verwendung Ihrer Mitgliedsbeiträge:

- Wir wollen nah bei den Mitgliedern und ihren Bedürfnissen sein. Um dies zu erreichen, wird Ihre Betreuung behörden- und ortsnah in 53 Fachgruppen durchgeführt. Hierfür bekommen die Vorstände vor Ort einen festen Anteil der Mitgliedsbeiträge.
- Wir helfen bei der Organisation von Personalratswahlen und unterstützen unsere Mitglieder bei der Vertretung Ihrer Interessen vor Ort.
- Wir führen für unsere Mitglieder Seminare durch, vor allem im Personalvertretungsrecht. Wir sorgen für geschulte und kompetente Personalvertreter(innen), auch in Ihrer Behörde.
- Wir verwenden einen Teil Ihres Mitgliedsbeitrages für Ihre Sicherheit. Dafür haben wir für alle Mitglieder eine Freizeitunfallversicherung und eine Diensthaftpflichtversicherung abgeschlossen.
- Ab dem Jahr 2020 erweitern wir den Versicherungsschutz der Diensthaftpflichtversicherung auf die Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen (insbesondere als Selbstfahrer[in]).
- Notfall? Sie brauchen eine beruflich bedingte Rechtsberatung oder sogar Rechtsschutz? Ja, wir helfen!
- Wir informieren unsere Mitglieder über die neuesten gewerkschaftlichen Themen in unserem vbob Magazin.

Liebe Mitglieder, wir hoffen auf Ihr Verständnis und wünschen Ihnen eine friedvolle Advents- und Weihnachtszeit. Für das Jahr 2020 alles Gute, insbesondere natürlich Gesundheit.

Ihr Dirk Rörig,
Bundeschatzmeister

© Achim Melde

Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz verabschiedet

Soll es das jetzt gewesen sein?

Der Deutsche Bundeswehrverband jubelt: „Gut. Besser. BesStMG“. Die Deutsche Finanzgewerkschaft BDZ titelt: „Neue Bereichszulage wird beim Zoll eingeführt!“ Die DPolG Bundespolizei stellt fest: „Zahlreiche Verbesserungen, aber auch große Enttäuschungen!“ Und auch die Gewerkschaft der Polizei meint: „... der Versuch bleibt hinter den Erwartungen zurück“. Die Gewerkschaft Bundesbeschäftigte fragt: „Was macht attraktiv?“

Die Schlagzeilen spiegeln das Stimmungsbild diverser Gewerkschaften wider. Das Besoldungsmodernisierungsgesetz (BesStMG) beinhaltet viele neue Maßnahmen und Verbesserungen insbesondere für die Bereiche der Bundespolizei, der Zollverwaltung und für die Soldatinnen und Soldaten. Es kann demnach nur ein erster kleiner Schritt hin zu einer Attraktivitätssteigerung im öffentlichen Dienst sein. Der vbob organisiert Mitglieder über den gesamten Bereich der Bundesverwaltung. Es ist uns wichtig, alle Bundesbehörden wettbewerbs- und zukunftsfähig aufzustellen. Das BesStMG wird jedoch weder dem Anspruch, die Besoldungsstruktur insgesamt noch das Dienstrecht im Allgemeinen zu flexibilisieren, modernisieren und zu vereinfachen, gerecht.

Einige der wesentlichen Änderungen für unsere Mitglieder sind:

- Wegfall des Einstiegsamtes der Besoldungsgruppe A 2,
- Schaffung einer Prämie für besondere Einsatzbereitschaft,
- Zahlung einer Personalgewinnungsprämie und -bindungsprämie,
- Erhöhung des Auslandszuschlags,
- Erhöhung des Anwärtergrundbetrages und Einführung eines Anwärtererhöhungszuschlags,
- Einführung einer Amtszulage für OARn/OAR des nichttechnischen Dienstes (A 13 g + Z) und
- Angleichung der Kindererziehungszeiten für vor dem 1. Januar 1992 geborene Kinder auf 30 Monate (ab dem 1. September 2020) im Beamtenversorgungsrecht,
- Veränderungen von Stellenzulagen,
- Erhöhung der Zulage für Beamte und Soldaten bei obersten Behörden sowie bei obersten Gerichtshöfen des Bundes,
- Erhöhung der Zulage für Beamte und Soldaten bei den Nachrichtendiensten,
- Zulage für Beamte beim BSI und ZITiS,
- Zulage für Beamte und Soldaten beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge,
- Erhöhung der Zulage für Beamte beim Bundeskriminalamt, bei der Bundespolizei und der Zollverwaltung,
- Schaffung einer Zulage für Beamte beim ITZBund und der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben.

Nicht umgesetzt wurde die Neuordnung des Familienzuschlags. Der vbob hatte die ursprünglich im Referentenentwurf geplanten Veränderungen differenziert bewertet. Begrüßt wurde die ursprüngliche Prämisse der besseren Berücksichtigung der Kinder. Der Preis hierfür, die Halbierung des Verheiratetenzuschlags und die Kürzung der Bezugsdauer für verwitwete Beamtinnen und Beamte, konnte nicht akzeptiert werden und wurde heftig kritisiert.

Die massive Ablehnung führte schließlich zur Streichung der Reform des Familienzuschlags. Der Bundestag hat das BMI nun aufgefordert, eine Reform des Familienzuschlags auf der Basis des Referentenentwurfs und im Lichte der geführten Debatte zeitnah fortzuentwickeln.

Der vbob – Gewerkschaft Bundesbeschäftigte fordert weiterhin die Dynamisierung und Ruhegehaltsfähigkeit der Zulagen. Speziell die Ablehnung der Ruhegehaltfähigkeit der Zulage für Beamte der Nachrichtendienste ist nicht nachvollziehbar. Vor dem Hintergrund, dass einige Bundesländer (u. a. Bayern, Nordrhein-Westfalen) mittlerweile diese Zulage wieder als Bestandteil der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge aufgenommen haben, sollte der Bund – auch aus Wettbewerbsgründen – hier gleichziehen. Die Beschäftigten der Nachrichtendienste haben über den aktiven Dienst hinaus sicherheitsrelevante Verhaltensweisen an den Tag zu legen.

Die tiefgreifenden Erschwernisse und besonderen Beschränkungen im aktiven Dienst und im Ruhestand rechtfertigen das Wiederaufleben der Ruhegehaltfähigkeit im Besonderen. Die Fürsorgepflicht des Dienstherrn gebietet es, für die nach dem aktiven Erwerbsleben fortbestehenden Erschwernisse und Risiken angemessen abzugelten.

Die weiteren Positionen des vbob, wie beispielsweise zur Anhebung des Eingangsamtes im mittleren nichttechnischen Dienst auf die Besoldungsgruppe A 7, werden auch nach dem Inkrafttreten des Gesetzes ebenso weiterverfolgte, wie die Aufhebung der Obergrenzen für Beförderungsämter und eine Ausweitung der Stellenzulage für IT-Fachkräfte über das ITZBund und die BDBOS hinaus. Neben der längst überfälligen Rücknahme der einseitigen Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten ist eine umfängliche Diskussion über eine grundsätzliche Flexibilisierung von Arbeitszeit und -ort sowie zur Anerkennung von Reisezeit als Arbeitszeit dringend geboten.

Die Schaffung beruflicher Perspektiven durch ein modernisiertes Laufbahnrecht ist ein weiteres Ziel des vbob. Eine verbesserte Durchlässigkeit der Laufbahngruppen ist dabei nur ein Baustein, der mit der überfälligen Evaluierung der Förderung besonders leistungsstarker Beamtinnen und Beamten (§ 27) und der Schaffung von Verzahnungsämtern umgesetzt werden kann. Die Diskussion muss zeitnah angestoßen werden.

Für das gesetzte Ziel, den geänderten Anforderungen an den öffentlichen Dienst besonders im Hinblick auf die demografische Entwicklung und der digitalen Transformation gerecht zu werden, bietet das Gesetz keine adäquaten Lösungsansätze. Die Gewerkschaft Bundesbeschäftigte wird weiter für eine attraktive, wettbewerbsfähige Bundesverwaltung streiten, damit auch wir am Ende jubeln: Gut. Besser. Bundesverwaltung.

rb

Aus den Fachgruppen

Fachgruppenversammlung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Der Vorsitzende Lothar Hermes eröffnete die Fachgruppenversammlung 2019 und begrüßte die Anwesenden. Die Versammlung gedachte der seit der letzten Fachgruppenversammlung verstorbenen Mitglieder. Im Anschluss trug Lothar Hermes seinen Rechenschaftsbericht vor.

› Die Mitglieder der zweitägigen Versammlung gehen mit vielen neuen Eindrücken zurück an die Basis.

Kollegin Tina Tischer stellt das Ergebnis der vorbereitenden Maßnahmen des Fachgruppenvorstandes zur Erstellung der Listen zur HPR-Wahl vor. Über die Listen für Beamte und Tarifbeschäftigte wurde en bloc in offener Abstimmung beschlossen. Am Ende des ersten Tages bereitet die Fachgruppenversammlung das Gespräch mit Dr. Christoph Krupp, Sprecher des Vorstandes der BImA, vor.

In den Arbeitsgruppen

- Personalgewinnung/ -bindung /-entwicklung; Mitarbeiterförderung,
- Arbeitsschutz und -sicherheit,
- Bauen in der BImA,
- Wohnungsverwaltung und -bau in der BImA und
- Wahlkampfstrategie für die Personalratswahlen 2020

wurde am zweiten Tag der Fachgruppenversammlung konzentriert, engagiert und zielorientiert gearbeitet.

Die Fachgruppenversammlung begrüßt hiernach Herrn Dr. Christoph Krupp, der von Herrn Müller von ZEOP begleitet wurde, sowie Rita Berning, die Bundesvorsitzende des vbob.

Dr. Krupp gab einen Gesamtüberblick über die Situation in der BImA und ging insbesondere auf die Themenbereiche Wohnen und Fortentwicklung FM ein. Weiterhin strebt Dr. Krupp eine deutliche Verbesserung und Steigerung der Anwenderfreundlichkeit der IT an. Die bestehenden Rollen der Beschäftigten in der Sparte FM sollen im Zuge der anstehenden Weiterentwicklung der Sparte „Facility Management“ nicht verändert werden. Erste Entlastung soll die Besetzung der freien Stellen bringen.

Weitere Entlastung soll durch die bereits erwähnte Modernisierung/Vereinfachung der IT erfolgen. In Bezug auf die Ausweisung der OMT-Leitungen nach E/A 14 ist laut Dr. Krupp das ursprüngliche Konzept geändert worden; die Planungen sehen vor, erfahrene Kräfte des gehobenen Dienstes als OMT-Leiter(innen) einzusetzen. Es bestehe keine Absicht mehr, hiervon noch abzuweichen.

Dr. Krupp wirbt für eine zielführende Mischung aus höherem und gehobenem Dienst in den Leitungsfunktionen. Dieses Ergebnis ist ausschließlich dem Engagement der Fachgruppe zu verdanken und nach Aussage von Dr. Krupp ein Erfolg des Einbringens in diesen Prozess.

Zur aus der Versammlung mehrfach vorgetragenen Kritik am Bauprojektcontrolling/ PPM eröffnete Dr. Krupp unmittelbares Vortragsrecht an ihn und bat, ihm entsprechende Stellungnahmen zukommen zu lassen. Weiterer Diskussionspunkt war der Hausmeistereinsatz. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Bundesanstalt zur sachgerechten Aufgabenerledigung auf den Einsatz von Hausmeistern nicht verzichten wird.

Die Bauverwaltungen möchte Dr. Krupp im Rahmen ihrer Möglichkeiten voll auslasten. Im Bereich ELM/Bw sollen die neu geschaffenen Optionen (Budgetverfahren, Eigenbeauftragung durch BImA) ausgeschöpft werden. Prozesse sollen beschleunigt und vereinfacht werden. Alternative Lösungen außerhalb der Landesbauverwaltungen können und sollen jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Nach der Verabschiedung des Vorstandssprechers mit dem Angebot, auch künftig konstruktiv zusammenzuarbeiten, gab die Bundesvorsitzende des vbob, Rita Berning, einen Überblick über aktuelle Themen des vbob.

- DSGVO, Datenbank Mitgliederverwaltung; Technische Ausstattung/IT und Kommunikation,
- AG Datenschutz; Novellierung BPersVG; Vorbereitung Personalratswahlen; Anpassung des Dienstrechts
- Politik: Attraktivität der Verwaltung; Besoldungsstrukturmodernisierung; zeitgemäße ArbZVO; IT-Konsolidierung/Digitalisierung; Rückführung der Wochenarbeitszeit
- Ausblick: Anträge des BVT 2018 und Weiterverfolgung nicht erledigter Themen; Personalratswahlen 2020; Tarifrunde 2020; Anpassungen im Dienstrecht und Novellierung des BPersVG.

Am letzten Tag der Fachgruppenversammlung nahmen die Arbeitskreise ihre Tätigkeit wieder auf und im Anschluss erfolgte die Vorstellung der Ergebnisse gegenüber allen Teilnehmenden.

Der Vorsitzende schloss die Fachgruppenversammlung 2019 und forderte alle Anwesenden auf, im kommenden Personalratswahlkampf 2020 „Stimme und Gesicht“ der Fachgruppe zu sein.

Unsere Erfolge überzeugen und wir haben gute Argumente für jede Stimme, für unsere Listen und unsere Kandidatinnen und Kandidaten zu werben und zu kämpfen.

L. Hermes

Kommentierte Pressestimmen

„Hass ist ein Eingeständnis für Unterlegenheit.“ *(Fred Ammon)*

Die Gesellschaft sieht sich zunehmend mit Hasskommentaren – insbesondere auch im Internet auf den Social-Media-Kanälen – konfrontiert. Die Regierung sieht die Zunahme und Intensität des Hasses im Internet inzwischen als Gefahr für die Demokratie; auch der Beamtenbund schlägt Alarm.

„Kampf gegen Hass im Netz zu viel für Justiz – Ermittler überfordert“, titelt **bild.de,** Veröffentlichung am 4. Oktober 2019. „Es ist unerträglich, mit wie viel Schmutz, Hass und Hetze Menschen tagtäglich im Internet überzogen werden“, sagte Bundesjustizministerin Christine Lambrecht (SPD) zu **BILD**. „Wenn Bürgermeister oder andere Kommunalpolitiker aus Angst vor Drohungen ihre Ämter niederlegen, gerät sogar die Demokratie in Gefahr.“ Was tun gegen den Hass im Netz? Bundesjustizministerin Lambrecht will das Gesetz so ändern, dass Betreiber von Social-Media-Plattformen, insbesondere Facebook, künftig etwa Morddrohungen oder Volksverhetzungen („Offizialdelikte“) direkt an Ermittler melden müssen. Bisher sind Plattformen laut dem umstrittenen Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) nur zum Löschen verpflichtet – laut aktuellem EuGH-Urteil sogar weltweit. Doch Polizei und Staatsanwälte beklagen oft mangelnde Kooperation der Digital-Konzerne. Nur in schneller Zusammenarbeit können Absender von Hasskommentaren ermittelt werden. Alarmiert ist die Politik spätestens seit dem Mordanschlag auf den Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke durch einen Rechtsextremen: Dem Mord an ihn ging systematische Hetze voraus. „Ich will deshalb Facebook, Twitter und Co. dazu verpflichten, Morddrohungen und Volksverhetzungen an die Staatsanwälte zu melden. Dies muss dann mit Nachdruck verfolgt werden. Die Hetzer müssen wissen, dass sie für ihre Taten zur Verantwortung gezogen werden“, so die Bundesjustizministerin. Das Internet dürfe kein „rechtsfreier Raum“ sein.

Ein Problem: Schon jetzt ist die Justiz vielerorts überlastet. Jedes vierte Verfahren wurde im Jahr 2018 eingestellt, obwohl es einen Tatverdacht gab. Mit dem geplanten Gesetz würden nun Zehntausende strafrechtlich relevante Postings die Schreibtische der Ermittler fluten.

Bundesvorsitzender Ulrich Silberbach sagte daher gegenüber BILD: „Wir müssten die konkreten Gesetzesänderungen kennen, um die Idee abschließend bewerten zu können. Sofern es sich um den Bereich der Offizialdelikte handelt, kann man die Verschärfung nur begrüßen.“ Aber: „Gesetze, die in Ermangelung des Personals nicht überwacht werden können, die helfen nicht“, so Silberbach.

Dürfen sich Beamte in allen Parteien engagieren?

Der Thüringer Innenminister droht im **Mitteldeutschen Rundfunk** am 9. Oktober 2019 „Flügel“-Sympathisanten mit disziplinarischen Maßnahmen“. In Thüringen ist eine Debatte über politische Bekenntnisse von Beamten entbrannt. Innenminister Georg Maier (SPD) hat in einem Gespräch mit der Nachrichtenagentur **dpa** Beamten mit Konsequenzen gedroht, wenn diese sich offen zur rechtsnationalen AfD-Gruppierung „Flügel“ bekennen. Beamte, die das täten, müssten damit rechnen, „dass disziplinarische Maßnahmen folgen“, sagt Maier.

Es sei zwar immer eine Einzelfallprüfung, doch allein das offene Bekenntnis zu dieser Gruppierung sei ein Anhaltspunkt für eine solche Prüfung. Die Debatte über politische Bekenntnisse von Thüringer Beamten war vor einigen Tagen unter anderem durch eine Wortmeldung des Bundesvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Oliver Malchow, ausgelöst worden.

Dieser hatte in einem Gespräch mit der Zeitung **„Die Welt“** Thüringer Polizisten kritisiert, die für die AfD bei der Landtagswahl in Thüringen kandidieren. Er habe die Polizisten aufgefordert, sich von AfD-Landeschef Höcke und dem rechtsnationalen „Flügel“ zu distanzieren, jedoch keine Reaktion erhalten. „Wie sie das mit ihrem Eid vereinbaren wollen, weiß ich nicht“, sagte Malchow.

Der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, Rainer Wendt, hat eine andere Haltung dazu. Er sagte dem **Handelsblatt**, ob einzelne Beschäftigte des Staates sich von den Grundsätzen der verfassungsmäßigen Ordnung „innerlich entfernt“ hätten, müssten Führungskräfte feststellen. Dafür stehe ihnen ein umfangreiches Instrumentarium des Dienstrechts zur Verfügung. Die „Überprüfung und Ausforschung der politischen Arbeit einzelner Mitglieder“ gehöre jedenfalls nicht in den Aufgabenkatalog einer Gewerkschaft.

Eine Distanzierungserklärung sei außerdem ein untaugliches Vorgehen. „Denn wer ein Feind unserer Verfassung ist, wird wohl kaum zögern, auch seine Gewerkschaft zu beschwindeln“, sagte Wendt.

Zum Schluss gibt es aber auch noch mal positive Nachrichten: Wie der **Behördenspiegel** in seiner Ausgabe vom 8. Oktober 2019 titelt, ist „Ein guter Anfang“ in Baden-Württemberg gelungen! Hier haben sich die Regierungsparteien auf eine Anhebung der Besoldungsgruppen A 5 und A 6 geeinigt.

Die betroffenen Beamtinnen und Beamten sollen künftig nach der nächsthöheren Besoldungsgruppe bezahlt werden. Damit will die Landesregierung den Abstand zum sozialhilferechtlichen Existenzminimum erhöhen. Dieser Abstand muss seit den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2015 bei mindestens 15 Prozent liegen. Der Landesvorsitzende des BBW-Beamtenbund Tarifunion, Kai Rosenberger, begrüßte das Vorhaben, hält es aber mit Blick auf ein Gutachten der Speyerer Finanzwissenschaftlerin Prof. Dr. Gisela Färber besonders in großen Städten für nicht ausreichend.

cm

Wahlvorstandsschulungen für die Personalratswahlen 2020

© Chaay_tee - stock.adobe.com

Zu Beginn des Jahres 2020 bieten wir in Zusammenarbeit mit der dbb akademie folgende 2-Tages-P-Seminare an:

2020 P006 CH	**06.01.2020/7.01.2020**
2020 P007 CH	**04.02.2020/05.02.2020**
2020 P008 CH	**19.03.2020/20.03.2020**

Veranstaltungsort: dbb akademie, Königswinter/ Thomasberg. Das „P"-Seminar ist ein Seminar **mit Kostenübernahme durch die Dienststellen** und Abwicklung der Reisekosten wie bei Dienstreisen. Auch ein „P"-Seminar beginnt und endet mittags.

Alternativ dazu bieten wir an:

1- tägige offene „Q-Seminare":

2020 Q182 DL	**08.01.2020**	**Marriott Hotel Köln**
2020 Q183 DL	**16.01.2020**	**Marriott Hotel Berlin**
2020 Q184 DL	**21.01.2020**	**Marriott Hotel Berlin**
2020 Q185 DL	**27.01.2020**	**Marriott Hotel Köln**

Die Tagesseminare beginnen jeweils um 9 Uhr, enden um 17 Uhr und kosten 285 Euro. Sie beinhalten eine Tagesverpflegung mit zwei Kaffeepausen und einem Mittagessen.

Sofern ein vbob Mitglied privat – also als vbob Mitglied – teilnimmt, wird ein Eigenanteil in Höhe von 25 Euro vom vbob beim Mitglied eingefordert. Das vbob Mitglied erhält von der dbb akademie eine Fahrtkostenerstattung in Höhe von 0,30 Euro je Entfernungskilometer. Sofern vbob Mitglieder die Veranstaltungen als dienstliche Fortbildung bzw. Schulung gem. § 46 Abs. 6 BPersVG besuchen, berechnet der vbob der Dienststelle die Seminargebühr.

Die Lernziele aller vorgenannten Wahlvorstandsschulungen sind:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen
- die relevanten Grundlagen der gesetzlichen Bestimmungen kennen lernen.
- die Anwendung der Bestimmungen in der Praxis systematisch erarbeiten.
- die Personalratswahl rechtssicher durchführen können.
- die gesetzlichen Bestimmungen gezielt anwenden können.
- die ihnen obliegenden Aufgaben zielgerichtet und kompetent wahrnehmen können.

Anmeldungen bitte bis spätestens **acht Wochen vor Seminarbeginn**!

Ansprechpartner hierfür ist:

Christian Maas
Beisitzer im Bundesvorstand
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Tel. 0228.99 615-2593
Mail: christian.maas@vbob.de

Pensionärstreffen

Die Pensionäre und Rentner(innen) der Bonner Bundesbehörden treffen sich jeden 1. Dienstag im Monat um 14 Uhr im Casino des Bundesministeriums des Innern, Graurheindorfer Straße 198, 53117 Bonn.

Der nächste Termin: **3. Dezember**

Die Kölner Ruheständler (Fachgruppe 23) des vbob Stammtisch treffen sich alle zwei Monate, am 1. Dienstag um 16 Uhr im Bierhaus am Rhein, Frankenwerft 27, 50667 Köln.

Der nächste Termin: **3. Dezember**

Die in Frankfurt und Umgebung ansässigen Ruheständler treffen sich jeden letzten Dienstag im Monat um 16 Uhr in der Weinstube im Römer, Römerberg 19, 60311 Frankfurt.

Der nächste Termin: **26. November**

50 Jahre Mitgliedschaft

© FG BMWi

Winfried Blanck feiert in diesem Jahr 50 Jahre Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft. Wir – die Fachgruppe Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – bedanken uns ganz herzlich bei einem hochengagierten und beliebten Kollegen und ehemaligen Personalratsmitglied. Wir wünschen auch für die Zukunft alles Gute.